



Nummer 42

Donnerstag, 15. Oktober 2020

67. Jahrgang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Pandemie, ausgelöst durch COVID-19, prägt nach wie vor unseren Alltag. Bis dato mussten wir im Vergleich zu unseren Nachbarländern bei uns noch mit verhältnismäßig wenig Einschränkungen umgehen.

In den vergangenen Tagen sind die Werte auch bei uns in Deutschland wieder extrem angestiegen. Auch in Baden-Württemberg steigt das Infektionsgeschehen deutlich an, so dass die Landesregierung in der vergangenen Woche die „Pandemiestufe 2“ (von 3) ausgerufen hat.

Auch der Landkreis Tübingen bewegt sich (Stand 13.10.2020) nur noch knapp unterhalb des kritischen Wertes von 50/100.000 an Neuinfektionen. Sobald dieser Wert überschritten wird, müssen wir mit weiteren Einschränkungen rechnen. Es ist daher äußerst wichtig, dass Sie sich der Gefahr durch die Pandemie bewusst sind und insbesondere die bewährten Grundregeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken, Lüften) einhalten. Es muss alles darangesetzt werden, Infektionsketten zu vermeiden bzw. frühzeitig zu unterbinden.

Als großes Problem stellen sich zwischenzeitlich immer mehr auch private Feierlichkeiten und Veranstaltungen heraus. Leider müssen wir immer häufiger feststellen, dass dort vielfach die Corona-Regeln nicht beachtet werden.

So sehr sich vielleicht der/die eine oder andere durch die Maßnahmen eingeschränkt sieht, so sehr sollte uns allen bewusst werden, dass eine weitere Ausbreitung des Virus die politisch Verantwortlichen geradezu dazu zwingen wird, weitere Verschärfungen zu beschließen. Wir laufen damit Gefahr, dass dann die wirtschaftliche Existenz vieler Betriebe, sei es im Einzelhandel oder der Gastronomie mehr als nur gefährdet wird.

Allein schon deshalb tun wir gut daran, bis auf Weiteres das jeweilige Einzelinteresse zum Wohle aller zurückzustellen. Gerade in der jetzigen Situation dürfen wir nicht nur an uns selbst denken, sondern auch an unser Gegenüber oder die Geschäftstreibenden. Gerade Letztere sind es, die bei der nächsten Veranstaltung, z.B. unserer Vereine, auch wieder gefragt werden, ob sie diese nicht wieder mit einer Spende oder Dienstleistung unterstützen könnten. Dies wird aber nicht möglich sein, wenn der Betrieb aufgrund von steigenden Infektionszahlen keinen Ertrag mehr abwerfen kann. Letztlich bestrafen wir uns bei entsprechendem ignoranten oder bewussten Fehlverhalten also alle selbst.

Jeder ist froh, wenn wir wieder zu einem gewohnten Miteinander zurückkehren können. Dazu gehört aber nicht nur ein hoffentlich bald verfügbarer Impfstoff, sondern auch eine nicht unerhebliche Selbstdisziplin. Nur so können wir gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Infektionszahlen nicht unkontrolliert ansteigen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und bleiben Sie gesund!

Ihr

Thomas Engesser
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu der am Dienstag, 20.10.2020, 19:00 Uhr in der Schönbuch- halle/Festhalle, stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Für den öffentlichen Teil der Sitzung ist folgende Tages-
ordnung vorgesehen:

TOP:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Sanierung der Bebenhäuser Straße
- Vorstellung der erforderlichen Arbeiten
4. Mögliches Bauprojekt der Kreisbaugesellschaft Tübingen auf den Grundstücken Tübinger Straße 8
- Vorstellung der überarbeiteten Planung
5. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
6. Einführung eines Videokonferenzprogrammes bei der Gemeinde Dettenhausen
- Kenntnisnahme
7. Bauantrag für die Erweiterung des Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Weinhalde 3/1
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen durch die Gemeinderäte

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Engesser

Bürgermeister

Erläuterungen zur Tagesordnung

TOP 3

Die Bebenhäuser Straße muss an zwei Stellen wegen der Beseitigung von Schäden saniert werden. Die Vorstellung der Maßnahmen und der dadurch entstehen Kosten wird durch ein Fachbüro vorgestellt.

TOP 4

In der Tübinger Straße soll in Kooperation mit der Kreisbaugesellschaft Tübingen ein Bauprojekt mit bezahlbaren Wohnungen realisiert werden. Dieses wurde bereits vor einiger Zeit im Gemeinderat vorgestellt. Zwischenzeitlich wurden die Planungen weiter vorangetrieben und nochmals optimiert. Der Geschäftsführer der Kreisbaugesellschaft Karl Scheinhardt wird das geplante Vorhaben in der Sitzung umfassend erläutern.

TOP 5

Ebenfalls auf der Tagesordnung des Gemeinderats steht die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020. Bedingt durch die hohen Einnahmeausfälle in Folge der Corona-Pandemie muss der Haushaltsplan des Jahres 2020 durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, in der deswegen auch einige Positionen bei den Aufwendungen bzw. Auszahlungen gestrichen werden müssen.

Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Anpassung an Pandemie-Entwicklung:

- **Feste Termine statt Wartezeiten**
- **Rathaus ist für unangemeldeten Publikumsverkehr geschlossen**



Die Gemeinde reagiert mit diesem Schritt auf die landesweit und auch im Landkreis Tübingen gestiegenen Infektionszahlen.

Uneingeschränkt laufen jedoch die Serviceleistungen der Gemeinde für die Bürgerinnen und Bürger weiter. Es ist bis auf Weiteres lediglich notwendig, mit dem jeweils zuständigen Ansprechpartner einen Termin zu vereinbaren, wenn sich das Anliegen nicht telefonisch oder per E-Mail klären lässt.

Die genauen Kontaktdaten erhalten Sie auf unserer Homepage www.dettenhausen.de.

Wir bitten jedoch zu beachten, dass das Rathaus nur unter Beachtung der aushängenden Hygienevorschriften und nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden darf.

Für Ihr Verständnis für eine Maßnahme, die keinem schadet, aber allen nützt, dürfen wir uns bedanken!

Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers (Vermieter) bei Anmeldungen

Seit 01.11.2015 ist für jeden Einzug eine Bestätigung des Wohnungsgebers notwendig. Diese Regelung soll Scheinmeldungen verhindern.

Die Anmeldebestätigung des Wohnungsgebers ist beim Meldeamt durch die meldepflichtige Person vorzulegen. Ein entsprechendes Formular der „Wohnungsgeberbestätigung“ wird auf der Website der Gemeinde bereitgestellt und ist auch beim Meldeamt auf dem Rathaus, Zimmer 1.7 erhältlich.

Zwar ist die Wohnungsgeberbestätigung vom Meldepflichtigen beizubringen, jedoch ist der Wohnungsgeber berechtigt bei der Meldebehörde nachzufragen, ob die Anmeldung ordnungsgemäß vorgenommen wurde.

Eine eigenständige Meldepflicht des Wohnungsgebers besteht nicht. Er hat jedoch bei der Meldepflicht mitzuwirken.

Die Vorlage eines Mietvertrages erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine Wohnungsgeberbestätigung.

Eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist (Scheinwohnsitz) ist verboten. Für den Fall, dass der Wohnungsgeber seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt oder nicht richtig und rechtzeitig nachkommt, kann seitens der Meldebehörde ein Bußgeld verhängt werden.

Weitere Neuregelungen

Neben der Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers gibt es mit dem neuen Bundesmeldegesetz erstmals bundesweit einheitliche melderechtliche Regelungen für alle Einwohnerinnen und Einwohner. Das Meldewesen in Deutschland wurde dadurch grundlegend neu geregelt, die bisherigen Landesmeldegesetze wurden durch das neue Bundesmeldegesetz abgelöst.

Weitere Neuregelungen sind unter anderem:

- Die Frist für eine An- oder Ummeldung beträgt zukünftig 2 Wochen nach Einzug in die neue Wohnung.
- Eine Abmeldung ist bei einem Umzug im Inland nicht erforderlich. Der Wegzugsort erhält von dem Zuzugsort eine Rückmeldung. Sollte nach Auszug aus einer Wohnung keine neue Wohnung im Inland bezogen werden, so hat sich jedoch die betreffende Person innerhalb von 2 Wochen nach Auszug bei der Meldebehörde abzumelden.
- Melderegisterauskünfte für Zwecke der Werbung und des Adresshandels sind nur noch mit Einwilligung der betroffenen Personen möglich.
- Sicherheitsbehörden erhalten rund um die Uhr länderübergreifend einen Online-Zugriff auf die Meldedaten.

Weitere Auskünfte, insbesondere zur neuen Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers, erhalten Sie bei unserem Meldeamt, Rathaus, Zimmer. 1.7, Frau Bosl, Tel. 126-35 oder Frau Seiler Tel.126-36.

DRK-Blutspendeaktion

**Montag, dem 26.10.2020
von 14:30 Uhr bis
19:30 Uhr**

**Schönbuchhalle -
Festhalle, Karlstraße 1/4,
72135 Dettenhausen**



Das Deutsche Rote Kreuz ruft die Einwohner von Dettenhausen auf, sich an der Blutspendeaktion zu beteiligen. Blut spenden kann jeder Gesunde zwischen 18 und 71 Jahren, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Blutentnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert rund 15 Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal.

Auch in „Corona-Zeiten“ ist die Blutspende sehr sicher. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende **ausschließlich mit vorheriger Onlineterminreservierung statt: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/dettenhausen-festhalle>**

Blutspendetermine werden beim DRK unter Kontrolle und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter den höchsten Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt. Die Mitarbeiter sind für derartige Situationen besonders geschult. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen!

Wie auch sonst gilt: Gehen Sie nur zur Blutspende, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wenn Sie Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten Wochen einen Risikogebiet aufgehalten haben, müssen Sie bitte bis zur nächsten Blutspende vier Wochen pausieren.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der kostenfreien Service-Hotline unter 0800-1194911 zur Verfügung. Zusätzliche Informationen finden Sie auch im Internet unter www.blutspende.de/informationen-zum-coronavirus

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Edwin Schill** vollendet am 19.10.2020 sein 81. Lebensjahr.

Herr **Helmut Wieland** vollendet am 19.10.2020 sein 80. Lebensjahr.

Herr **Josef Fenrich** vollendet am 20.10.2020 sein 84. Lebensjahr.

Herr **Friedrich Repp** vollendet am 21.10.2020 sein 78. Lebensjahr.

Frau **Ellen Flachs** vollendet am 22.10.2020 ihr 82. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fundsachen

Gefunden wurde:
Schlüsselbund mit Tieranhänger

Nähere Informationen erhalten Sie beim Melde- und Passamt im Rathaus, Telefon 07157 126-35 oder 126-36.

Die aktuelle Fundsachenliste ist auch auf unserer Homepage www.dettenhausen.de unter Rathaus, Fundsachen abrufbar. Die aktuell gefundenen Gegenstände stellen wir ebenso auf die Facebook-Seite „Dettenhausen“.



Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei im Bürgerhaus öffnet wieder

Ab Montag, 19.10.2020 ist die Gemeindebücherei wieder geöffnet. Seitens der Gemeindeverwaltung wurde ein Hygienekonzept aufgestellt, welches vom Gesundheitsamt Tübingen geprüft und freigegeben wurde.



Dieses sieht neben Hygiene- und Abstandsregeln unter anderem getrennte Ein- und Ausgänge für die Besucherinnen und Besucher vor. Der Eingang erfolgt nun über den Zugang zum Bürgerhaus; der Ausgang hingegen verläuft direkt über die Bücherei. Die Bücher und sonstigen Leihmedien der Bücherei werden regelmäßig nach jeder Ausleihe desinfiziert. Geöffnet ist die Gemeindebücherei immer montags von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr. Die Gemeinde wünscht allen „Leseratten“ viel Vergnügen.

4

Zweckverband Dettenhausen-Waldenbuch HTN



Zweckverband HTN ab sofort wieder im Zweischichtbetrieb!

Bedingt durch die gestiegenen Infektionszahlen und zur Minimierung des Ansteckungsrisikos innerhalb des Teams arbeitet der Zweckverband HTN seit dieser Woche wieder zeitlich versetzt im Zweischichtbetrieb. Die laufende Aufgabenerfüllung wird dadurch aber nicht beeinträchtigt.

Sonstige Mitteilungen

Unabhängige Energieberatung in Dettenhausen

Energieeffizient Bauen und Sanieren, Heizungstechnik und erneuerbare Energien, Photovoltaik, Fördermittel und Gesetze – die regionalen Energieexperten der Agentur für Klimaschutz im Landkreis Tübingen beantworten Ihre individuellen Fragen.



Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Ausbreitung des Corona-Virus steht Ihnen aktuell nur die Möglichkeit zur kostenfreien Beratung per Telefon oder Videoanruf (Skype) zur Verfügung.

Die Energie-Checks bei Ihnen zu Hause werden unter Berücksichtigung der entsprechenden Hygiene- und Abstandsvorgaben weiterhin durchgeführt.

Bitte sprechen Sie uns bei Fragen direkt an:

Terminvereinbarung unter 07071 56796-0 oder unter info@agentur-fuer-klimaschutz.de

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH, Nürtlinger Straße 30, 72074 Tübingen



VERLAGSTIPPS:

Das Einbinden von Schriften in Word können Sie wie folgt vornehmen: Im Menü von Microsoft Word unter „Extras“ -> „Optionen“ -> „Speichern“ das „TrueType Schriften einbetten“ aktivieren – danach die Datei wie gewohnt abspeichern.

MEHR INITIATIVEN FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 27.10.2020

Dienstag, 10.11.2020

Restmüll

Freitag, 23.10.2020

Freitag, 06.11.2020

Gelber Sack

Freitag, 16.10.2020

Freitag, 30.10.2020

Altpapier

Montag, 19.10.2020

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 16.10.2020

15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz

Samstag

9:00 - 16:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag

16:30 - 18:30 Uhr

mit Zugangskontrolle

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Schönbuchschule

**Verkehrssituation in der Karlstraße:
Keine gefährlichen Engstellen bilden**



Leider kommt es beim Abholen / Bringen der Schülerinnen und Schüler durch die sogenannten „Elterntaxis“ immer wieder zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr. Beispielhaft wie im oben dargestellten Foto werden durch Halten oder Parken künstliche Engstellen geschaffen, die oft unübersichtliche Verkehrssituationen hervorrufen: Kinder werden dadurch erst spät – im schlimmsten Fall zu spät – erkannt, um noch einen Unfall vermeiden zu können. Darüber hinaus wird in vielen Fällen der Gehweg zum Parken benutzt, so dass Kinder und andere Fußgänger auf die Straße ausweichen müssen.

Solche Verkehrssituationen sind nahezu komplett vermeidbar, wenn die vor Ort vorhandenen Parkplätze (unter anderem neben der Sporthalle) ausgenutzt werden. Durch diese kleine Veränderung des Parkverhaltens kann ein großer Mehrwert erzielt werden: Mehr Verkehrssicherheit für unsere Schulkinder in Dettenhausen.

VVS



VVS-HandyTickets jetzt über „PayPal“ bezahlen

Fahrgäste können VVS-HandyTickets jetzt noch einfacher kaufen. Die App „VVS Mobil“ bietet einen neuen Service: Ab sofort können HandyTickets auch über den beliebten Online-Zahldienst „PayPal“ bezahlt werden. Bislang standen den Fahrgästen die Kaufmöglichkeiten über SEPA-Lastschrifteinzug sowie Visa- und Mastercard zur Verfügung. Mit PayPal bietet der VVS seinen Kunden eine weitere Alternative, Tickets schnell und bequem zu kaufen.

Vorteil für PayPal-Kunden: Es ist keine vorherige Registrierung in der App erforderlich.

Zum HandyTicket:

Die Verkaufszahlen beim HandyTicket haben in der Vergangenheit von Jahr zu Jahr deutlich zugelegt. 2019 wurden bereits 9,5 Millionen Tickets über die VVS-App gekauft. Über ein Viertel der Tickets im Gelegenheitsverkehr gehen mittlerweile online „über den Ladentisch“. Der VVS geht davon aus, dass nächstes Jahr jedes dritte Ticket per Handy gekauft wird.

(ps)



Deutsche Rentenversicherung

Die Berechnung des Zuschlags

Bei der Grundrente handelt es sich um einen Zuschlag, der über Rentenpunkte berechnet und gemeinsam mit der Rente ausgezahlt wird. Damit der Zuschlag ermittelt werden kann, muss die Deutsche Rentenversicherung (DRV) die Versicherungskonten aller Rentner und Rentenantragsteller durchsehen. Dabei gehen in die Berechnung alle Monate im Versicherungsleben ein, die durch Pflichtbeiträge, Kindererziehung, Pflegezeiten oder Krankheit beziehungsweise Reha mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten im jeweiligen Jahr erreichen.

Aus diesen sogenannten Grundrenten-Bewertungszeiten wird dann ein monatlicher Durchschnitt gebildet. Wenn dieser Durchschnitt zwischen 30 und 80 Prozent liegt, dann wird der ermittelte Wert verdoppelt. Anschließend erfolgt eine Begrenzung auf 80 Prozent, sofern mindestens 35 Jahre an Grundrentenzeiten vorhanden sind. Wenn die individuellen Grundrentenzeiten zwischen 33 und 35 Jahren liegen, dann wird die Begrenzung zwischen 40 und 80 Prozent gestaffelt. Der Aufschlag wird anschließend zur Stärkung des Versicherungsprinzips noch pauschal um 12,5 Prozent gemindert.

Den so ermittelten Zwischenwert multipliziert man nun mit der Anzahl an Grundrenten-Bewertungszeiten (maximal 420 Monate), so dass sich die zusätzlichen Rentenpunkte ergeben.

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband

Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienst

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 16.10.2020

Apotheke 42
Böblingen, Poststr. 42
07031 - 20 43 60

Samstag, 17.10.2020

Stern – Apotheke im Stern Center
Sindelfingen, Mercedesstr. 12
07031 - 87 85 00
Flora – Apotheke Weil
Weil im Schönbuch, Hauptstr. 102
07157 - 6 33 30

Sonntag, 18.10.2020

Apotheke an der Schwabstraße
Böblingen, Schwabstr. 21
07031 - 22 40 85

Montag, 19.10.2020

Paracelsus – Apotheke
Böblingen, Berliner Str. 28
07031 - 22 73 33

Dienstag, 20.10.2020

Pinguin – Apotheke Maichingen
Sindelfingen, Berliner Str. 24
07031 - 76 52 22
Brunnen – Apotheke
Steinenbronn, Stuttgarter Str. 14
07157 - 2 26 74

Mittwoch, 21.10.2020

Bürgerhaus – Apotheke Maichingen
Sindelfingen, Sindelfinger Str. 31
07031 - 38 11 13
Uhland – Apotheke
Waldenbuch, Gartenstr. 1
07157 - 38 37

Donnerstag, 22.10.2020

Flugfeld – Apotheke
Böblingen, Konrad-Zuse-Str. 14
07031 - 20 59 00

Der Wert eines solchen Punktes beträgt aktuell 34,19 Euro. Beratungen zu einem individuellen Grundrentenanspruch können derzeit noch nicht in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden. Die DRV informiert rechtzeitig, ab wann dies möglich sein wird. Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> veröffentlicht.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Ein Erlebnis mit der Verkehrsschule

Am 21.9.2020 gingen wir, die Klasse 4b, zur Jugendverkehrsschule, die auf dem Sportplatz von Dettenhausen stattfand. Jeder schob sein buntes und verkehrssicheres Fahrrad zum Sportplatz. Als wir ankamen, waren schon Fahrradschilder aufgebaut und es stand ein großes Auto mit der Aufschrift „Jugendverkehrsschule“ in der Mitte des Sportplatzes und zwei Männer. „Hallo, ich bin Herr Rein, wie rein und raus und das ist mein Kollege, Herr Fahrig“, stellten sich die Polizisten vor.



Foto: Frau Belz

Die beiden Männer erklärten uns, was beim Fahrradfahren wichtig ist und dann ging es auch schon los. Sie lehrten uns das Rechtsfahrgebot und die Einbahnstraße. Zum Schluss spielten wir ein Spiel. Jeder durfte dort fahren, wo er wollte, also freie Streckenauswahl. Doch wer einen Fehler im Straßengesetz machte, schied aus. Es gab 10 Gewinner. Nach einer Weile, waren die zwei Stunden auch schon um und alle machten sich auf den Weg zur Schule. Jeder freute sich auf das nächste Mal. Amelie Jetter / Ben Schmidt, Klasse 4b

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

